

ERASMUS+ Förderung (SMS) im Förderjahr 2020/21

ZUM FÖRDERMODELL IN FÖRDERJAHR 2020/21

- Die Universität Paderborn legt die Tages- bzw. Monatssätze der ERASMUS+ Förderung für Auslandssemester im Förderjahr 2020/21 wie folgt fest:

Ländergruppe 1:	Tagessatz 15,00€	Monatssatz 450,00€
Ländergruppe 2:	Tagessatz 13,00€	Monatssatz 390,00€
Ländergruppe 3:	Tagessatz 11,00€	Monatssatz 330,00€
- Die Universität Paderborn fördert mit den oben genannten Tages-/Monatssätzen nicht Ihren gesamten Auslandsaufenthalt, sondern unterteilt diesen in geförderte und nicht geförderte Tage.
- Die Universität Paderborn fördert einsemestrige Auslandsaufenthalte für maximal fünf Monate (150 Tage), zweiseustrige Auslandsaufenthalte für maximal zehn Monate (300 Tage).** Dauert Ihr realer Aufenthalt an der Partnerhochschule länger als diese fünf bzw. zehn Monate, werden die zusätzlichen Tage als Zero-Grant-Tage nicht finanziell gefördert. Dauert Ihr realer Aufenthalt kürzer als diese fünf bzw. zehn Monate, erfolgt anhand Ihrer Confirmation of Participation eine **taggenaue** Berechnung Ihres Stipendiums.

ZU DEN ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Die erste Stipendienrate beträgt 70% der maximal möglichen Stipendienhöhe**, also dreieinhalb Monate bei einsemestrigen Auslandsaufenthalten bzw. sieben Monate bei zweiseustrigen Auslandsaufenthalten. Die erste Stipendienrate zahlt Ihnen die Universität Paderborn aus, nachdem die vor der Mobilität einzureichenden Unterlagen Grant Agreement, Learning Agreement Teil A und online-Sprachtest vollständig im International Office eingegangen sind.
Bitte beachten Sie: Die Auszahlung der ersten Stipendienrate erfolgt für das Wintersemester 2020/21 nicht vor August 2020 und für das Sommersemester 2021 nicht vor Januar 2021.
- Die Höhe der zweiten Stipendienrate berechnet sich anhand der von Ihnen einzureichenden Confirmation of Participation (und ggf. Reisedokumente).

Szenario 1: Ihr einsemestriger Aufenthalt war laut Confirmation fünf Monate oder länger bzw. Ihr zweiseustriger Aufenthalt war zehn Monate oder länger:

Die zweite Stipendienrate beträgt 30% der maximal möglichen Stipendienhöhe, also eineinhalb Monate bei einsemestrigen Auslandsaufenthalten bzw. drei Monate bei zweiseustrigen Auslandsaufenthalten.

Szenario 2: Ihr einsemestriger Aufenthalt war laut Confirmation kürzer als fünf Monate bzw. Ihr zweiseustriger Aufenthalt war kürzer als zehn Monate:

Die zweite Stipendienrate wird taggenau berechnet und beträgt die Differenz zwischen der ersten Rate und dem Ihnen laut Monats- und Tagessatz zustehenden Gesamtbetrag.

Hat Ihr einsemestriger Aufenthalt kürzer als drei Monate (90 Tage) gedauert (nur Fall von Trimestern förderfähig!), bzw. Ihr zweiseustriger Aufenthalt kürzer als sechs Monate gedauert, erhalten Sie eine Rückforderung über das komplette Stipendium, da dies nicht förderfähig ist.

Die zweite Stipendienrate zahlt Ihnen die Universität Paderborn aus, nachdem die nach der Mobilität einzureichenden Unterlagen Confirmation of Participation, online-Sprachtest, online-Bericht und ausführlicher Erfahrungsbericht vollständig im International Office eingegangen sind.

Bitte beachten Sie die [FAQs](#) auf unserer Homepage, wann eine Förderung durch Erasmus+ möglich ist und wann nicht (insbesondere auch im Hinblick auf virtuelle und blended Mobilitäten).